



Regierungsrat

Luzern, 10. Januar 2023

## ANTWORT AUF ANFRAGE

**A 937**

Nummer: A 937  
Protokoll-Nr.: 14  
Eröffnet: 12.09.2022 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### **Anfrage Candan Hasan und Mit. über die Koexistenz von Alpbewirtschaftung und Wolf im Kanton Luzern**

Zu Frage 1: Wie viele Schafe werden im Kanton Luzern gehalten, wie viele Schafe werden im Kanton Luzern gesömmert? Wie hat sich diese Zahl in den letzten Jahren entwickelt?

Im Jahr 2021 wurden 19'302 Schafe im Kanton Luzern gehalten. Im Jahr 2000 waren es 15'759 Schafe. Diese Zunahme ist primär auf drei zusätzliche grössere Schafhaltungen zurückzuführen. Die Anzahl Schafe bezieht sich auf den Bestand per 1. Januar. Das bedeutet, dass die Wanderschafherden je nach Standort am 1. Januar zu Schwankungen bis zu 500 Tieren führen können.

Im Jahr 2000 wurden 2'643 Schafe gesömmert. Zwischen dem Alpsommer 2009 und 2010 ist der Schafbestand um rund 400 Tiere gesunken und seither relativ konstant bei rund 1'900 Tieren (2021 = 1'921 Schafe).

Zu Frage 2: Wie viele Alpbetriebe gibt es im Kanton Luzern, wie viele davon werden behir- tet/unbeaufsichtigt, umtrieben oder übrig bewirtschaftet (Standweide)? Wie haben sich diese Zahlen in den letzten Jahren entwickelt?

Im Kanton gibt es 239 Sömmerebetriebe. Zwei Alpen werden ausschliesslich mit Schafen bestossen, 24 Alpen sowohl mit Rindvieh wie auch mit Schafen und 213 Alpen ohne Schafe. Die 26 Sömmerebetriebe mit Schafen werden wie folgt betrieben: Zwei Betriebe werden als Umtriebsweide mit Herdenschutz und sechs Alpen als Umtriebsweide bewirtschaftet. Die restlichen 18 Alpen werden als sogenannte Standweide genutzt. In den letzten Jahren wird eine Reduktion der Umtriebsweiden festgestellt.

Zu Frage 3: Wie hoch sind die folgenden bezogenen Beiträge: Sömmerebeiträge Schafe, Alpbungsbeiträge Schafe, RAUS-Beiträge Schafe, Herdenschutz-Unterstützung? Wie und wie oft kontrolliert die Regierung die Einhaltung der Subventionskriterien?

Die Beiträge 2022 für die Schafhaltung setzten sich wie folgt zusammen:

Beitragsart	Franken
Schafe bei ständiger Behirtung oder Umtriebsweide mit Herdenschutz	23'400
Schafe Umtriebsweiden	49'261
Schafe übrige Weiden	7'464
RAUS-Beitrag Schafe	432'372
Alpungsbeitrag Schafe (für Ganzjahresbetrieb)	298'335
Herdenschutz Schafe	25'328
<b>Total Beiträge Schafhaltung 2022</b>	<b>836'160</b>

Der Anteil der Beiträge für die Schafhaltung in der Sömmerung liegt mit 105'453 Franken bei rund 13 % der gesamten Beiträge an die Schafhaltung. 87 % der Beiträge erhalten mit 730'707 Franken die Ganzjahresbetriebe mit dem RAUS- und dem Alpungsbeitrag.

Die Anforderungen an die Kontrollen ist in der eidgenössischen Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben ([VKKL](#)) geregelt. Die Anforderungen der eidgenössischen Direktzahlungsverordnung ([DZV](#)) müssen auf Sömmerungsbetrieben innerhalb von acht Jahren kontrolliert werden. Zusätzlich zu diesen Grundkontrollen werden risikobasierte Kontrollen durchgeführt. Sie werden aufgrund von Mängeln bei früheren Kontrollen, eines begründeten Verdachts auf Nichteinhaltung von Vorschriften, wesentlicher Änderungen auf dem Sömmerungsbetrieb sowie jährlich festgelegter Bereiche mit höheren Risiken für Mängel festgelegt.

Die Kontrollen werden durch akkreditierte Kontrollstellen im Auftrag der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Iawa) durchgeführt. Die zu kontrollierenden Punkte je Kontrollbereich werden vom Bundesamt für Landwirtschaft jährlich festgelegt. Die Bestimmungen und Auflagen für die Sömmerung von Tieren ist in der Direktzahlungsverordnung geregelt. Bei Nichteinhaltung der Auflagen, werden Beiträge gekürzt oder nicht ausbezahlt.

Zu Frage 4: Auf welcher Höhenstufe und wie werden die Schafe im Kanton gehalten, was für Vorteile und Nachteile bestehen dadurch für die Biodiversität, den Wald und das Wild?

Die Schafe werden im Kanton Luzern zwischen 1200 und ca. 1700 Meter über Meer gesömmernt. Bei den Sömmerungsbetrieben mit Rindern und Schafen, werden die Schafe in den kargerem und steileren Weiden eingesetzt, um Trittschäden zu verhindern. Ein Teil der Alpen im Kanton Luzern werden in höheren Lagen begrenzt durch die unproduktiven alpinen Gebiete. Der Übergang von den Sömmerungsweiden zur sensiblen Grenzvegetation ist dabei fließend. In dieser Grenzvegetation können Schafe die Nahrungsgrundlage der Wildtiere schmälern.

Die Beweidung von Wald ist grundsätzlich nicht erlaubt. In höheren Lagen (Sömmerungsgebiete), wo bereits seit langem Wald beweidet wird, können traditionelle Weidenutzungen weitergeführt werden, wenn dadurch der Wald in seinen Funktionen nicht beeinträchtigt wird. Weiden sind gegenüber dem Wald grundsätzlich abzuzäunen. Kleinwäldchen und Waldzungen dürfen beweidet werden, sofern die Nachhaltigkeit des Waldspickels gewährleistet bleibt und der Auszäunungsaufwand unverhältnismässig ist.

Wie in unserer Antwort zum Postulat [P 689](#) Candan Hasan und Mit. über die Förderung der Alpwirtschaft und der Biodiversität festgehalten, weisen rund 5400 ha (80 %) der Sömmerungsweiden eine hohe ökologische Qualität auf und sind als artenreiche Grün- und Streuflächen der Qualitätsstufe II ausgeschieden. Dies zeigt deutlich, dass die Alpen im Kanton Luzern zu einem sehr grossen Teil biodiversitätsfördernd bewirtschaftet werden.

Zu Frage 5: Wie viele Betriebe treffen Herdenschutzmassnahmen, welche Massnahmen werden dabei getroffen? Hat die Zahl der Massnahmen in den letzten Jahren zugenommen?

Auf zwei Alpen und auf vier Ganzjahresbetrieben mit einer grösseren Anzahl von Schafen werden Herdenschutzhunde gehalten. In Anbetracht der Wolfsrisse und Sichtung in den Monaten September und Oktober 2022 im Raum Ruswil, Menznau und Willisau haben die Gesuche für die Unterstützung für das Erstellen von Zäunen, welche als Herdenschutzmassnahmen dienen, zugenommen. Es wird auch festgestellt, dass die Halterinnen und Halter von Kleinvieh – auch ohne Einbezug des Herdenschutzberaters – Zaunverstärkungen vornehmen. 2021 wurden acht Gesuche für Zaunverstärkungen bearbeitet. 2022 sind bis Ende November 17 Gesuche eingegangen. Zudem wurden drei Anträge für den Sonderkredit des BAFU eingereicht. An dieser Stelle sei erwähnt, dass das Ergreifen von Herdenschutzmassnahmen letztlich freiwillig ist.

Zu Frage 6: Wie viele Abgänge wurden im Kanton Luzern in den vergangenen Jahren verzeichnet, was waren die Gründe? Wie viele der Abgänge sind bei einer unbeaufsichtigten Haltung zu verzeichnen? Wo sieht die Regierung Verbesserungsbedarf bezüglich der Schafhaltung?

Jahr	Wolfsrisse verifiziert und entschädigt	Kulanzentschädigungen im Zusammenhang mit Wolfsriss/-präsenz
2022	13	6
2021	6	1
2020	2	2
2019	2	0
2018	8	0
2017	0	0
2016	0	0
2015	0	0
2014	0	0
2013	6	0
2012	12	0
2011	13	0
2010	4	0
2009	47	0

Bei den gesömmerten Schafen werden Durchschnittsbestände gemeldet. Da in der Vergangenheit die Differenz zwischen den auf- und abgealpten Tieren nicht bekannt war, konnten keine Aussagen über die Abgänge ausser den Wolfsrissen gemacht werden. In der Tat sterben jedoch jeden Sommer auf Schweizer Alpen ein Vielfaches mehr Schafe an natürlichen Todesursachen wie Krankheiten, Unfällen oder Blitzschlägen als durch den Riss von Grossraubtieren. Die in der Tabelle aufgeführten Wolfsrisse ereigneten sich auf Alpweiden wie auch auf Heimweiden. Aus Kulanz werden tote Nutztiere auch dann entschädigt, wenn zwar der Wolf als Ursache nicht bestätigt, der Tod aber in plausiblen Zusammenhang mit einem Wolfsriss und/oder einer Wolfspräsenz gebracht werden kann.

Zu Frage 7: Wie entwickelte sich der Wolfsbestand im Kanton Luzern?

Seit 2018 gehört der südwestliche Kantonsteil zum Streifgebiet des männlichen Wolfs M76. Dieser Wolf wird fast ausschliesslich auf Gemeindegebiet von Flüfli nachgewiesen. Das

Hauptstreifgebiet dieses Individuums liegt angrenzend auf Berner Boden. Ein weiterer männlicher Wolf, der Ende 2020 / Anfang 2021 für Schäden im Gebiet Entlebuch – Werthenstein verantwortlich war und auch in den Kantonen Ob- und Nidwalden nachgewiesen wurde, konnte seit Januar 2021 nicht mehr genetisch bestätigt werden. Seit Oktober 2022 gab es mehrere Übergriffe durch einen Wolf auf Haustiere in der Region Luthern – Menznau – Ruswil. Anhand der an den Rissen genommenen Proben konnte der Wolf inzwischen als M299 genetisch identifiziert und damit erstmals in der Schweiz nachgewiesen werden. Momentan kann davon ausgegangen werden, dass zwei Einzelwölfe ihr Streifgebiet ganz (M299) oder teilweise (M76) im Kanton Luzern haben.

Zu Frage 8: Was sind die Vorteile und Nachteile des Wolfes für die Biodiversität, den Wald und das Wild?

Der Wolf steht als fleischfressender Beutegreifer an der Spitze der Nahrungspyramide. Sein natürliches Beutespektrum besteht vorab aus Rotwild, sowie aus Gams- und Rehwild. Dadurch wirkt sich die Wolfspräsenz auf den Schalenwildbestand aus und begünstigt dadurch direkt und indirekt über weniger Jungpflanzenverbiss die natürliche Waldverjüngung. Als Hetzjäger fallen ihm eher junge, schwache oder kranke Tiere zur Beute, wodurch der Wildbestand insgesamt vitaler und fitter wird. Von seinen Beuteresten profitieren wiederum zahlreiche andere Arten, weshalb die Präsenz des Wolfs für die Biodiversität fördernd sein kann. Aus Sicht Beutetier ist es nachteilig, wenn in der kalten Jahreszeit geeignete Winterstände prädatonsbedingt aufgegeben werden müssen und damit der Energieverbrauch grösser wird und unter Umständen die Wintersterblichkeit steigt.

Zu Frage 9: Wie steht die Luzerner Regierung zur Koexistenz von Alpbewirtschaftung und Wolf? Was unternimmt die Regierung für diese Koexistenz?

Unser Rat steht der Koexistenz grundsätzlich positiv gegenüber, ist sich aber auch bewusst, dass dieses Spannungsfeld Herausforderungen mit sich bringt. Die Koexistenz von Alpbewirtschaftung und Wolf darf nicht auf Kosten der Alp- und Landwirtschaft gehen, Massnahmen sind auf beiden Seiten notwendig. Die Schweiz ist ein Alpenland. Seit Menschengedenken wird der Alpenraum in den höheren Lagen durch Weidetiere genutzt und dadurch stark geprägt. Die Alpwirtschaft hat in der Schweiz seit jeher kulturell, ökonomisch und ökologisch eine grosse Bedeutung. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Dafür setzen sich Bund, Kantone und Gemeinden ein. Gleichzeitig haben einheimische Grossraubtiere wie Bär, Luchs oder Wolf im Alpenraum ihre Existenzberechtigung. Um die Koexistenz von Grossraubtieren und Alpwirtschaft zu ermöglichen, braucht es einerseits Artenschutz und bei Bedarf Regulierung der Grossraubtiere. Andererseits braucht es entsprechende Unterstützungsmassnahmen für die Alpwirtschaft. Dazu gehören unter anderem Herdenschutzberatung, finanzielle Mittel für Herdenschutzmassnahmen und finanzielle Entschädigungen für gerissene Tiere. Um das Gleichgewicht der Koexistenz auszubalancieren sind Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen notwendig. Auf eidgenössischer Ebene wird mittels einer Parlamentarischen Initiative ([21.502](#)) daran gearbeitet, die benötigte Gesetzesgrundlage zugunsten der Wolfsregulation zu schaffen. Die Bundesversammlung hat am 16. Dezember 2022 die angestrebten [Änderungen](#) zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, [JSG](#)) konkretisiert. Parallel dazu plant der Bundesrat die eidgenössische Jagdverordnung ([JSV](#)) anzupassen (vgl. dazu die Stellungnahme des Bundesrates zur Interpellation [22.4243](#)). Unser Rat unterstützt diese jüngste politische Entwicklung zur Bestandesregulierung auf Bundesebene.